

Diskussionspapier der SPD-Kreistagsfraktion

Vorbemerkung

Das System der Abfallgebühren, dessen Grundzüge im Jahr 1999 festgelegt wurden, hatte damals eine Reihe guter Gründe für sich, jedenfalls seiner Intention nach: Es sollte die Kriterien:

- möglichst viel trennen (möglichst wenig Restmüll)
- möglichst genaue Zuordnung der Gebühr zum Verursacher

gerecht verbinden. Damit war zugleich die Hoffnung auf günstige Gebühren verbunden, weil beides zusammen – Müllvermeidung und genaue Zuordnung des Preises zur Leistung – zur Sparsamkeit bei der Erzeugung von Abfall in den Haushalten anregt und damit automatisch (so dachte man) zu niedrigen Gebühren führt.

Auch die SPD-Fraktion hat sich dieser Begründung angeschlossen und das Gebührensystem unterstützt. Erst die letzte Änderung im Herbst 2006 (mit der u.a. die Zahl der Restmüllleerungen halbiert wurde), wurde von der SPD nicht mehr einhellig mitgetragen, weil fraktionsintern wachsende Zweifel aufkamen. Dabei wurde jedoch die grundsätzliche Richtung nicht in Frage gestellt.

1. Kritikpunkte der öffentlichen Diskussion

Die öffentliche Kritik, der die Abfallgebühren des Kreises Calw seit Wochen unterzogen werden, weist – bei aller Verschiedenheit der Stellungnahmen – in vielen Punkten auf Mängel und Schwachstellen der Gebührenordnung hin. Mehrere Fraktionen des Kreistages haben inzwischen erklärt, dass sie Korrekturen für angebracht halten bzw. dass sie jedenfalls zu einer Überprüfung bereit sind. Letzteres hat inzwischen auch der Landrat erklärt.

Die Kritik betrifft in der Hauptsache folgende Punkte:

- Die **Müllgebühren sind insgesamt zu hoch**. Dabei wird mit den Nachbarkreisen, aber auch mit dem Durchschnitt aller Kreise in Baden-Württemberg verglichen.
- Das **Gebührensistem weist eine soziale Schieflage** auf. So werden im Kreis Calw im Vergleich größere Familien höher belastet; besonders gilt das für Familien mit kleinen Kindern, bei denen viel Abfall (Windeln) anfällt.
- Von den Abfallunternehmen des Kreises werden Aufgaben mitfinanziert, die nichts mit Abfallwirtschaft zu tun haben (**Kultursponsoring**).

Darüber hinaus wird das Gebührensistem

- als **nicht durchschaubar und zu kompliziert** kritisiert;
- ferner, dass die Änderungen der letzten Jahre **zahlreiche versteckte Preiserhöhungen** enthalten, etwa durch Verschlechterung des Leistungsbildes (Leerungsintervalle, Grünschnitt, Sperrmüll), und Gebührenstabilität daher nur vortäuschen, und schließlich
- wird das **Gefüge der verschiedenen Unternehmen** (AWB, AWG, USN, HEN) kritisiert, das die wirtschaftlichen Abläufe und Ergebnisse der öffentlichen Einsicht und Kontrolle entzieht, so dass auch die Gebührenkalkulation **nicht transparent** nachvollzogen werden kann.

An der Kritik ist vieles zutreffend oder zumindest mit guten Gründen diskutierbar. Auch wenn nicht alles, was vorgebracht wurde, geteilt werden kann oder muss, Anlass zur selbstkritischen Überprüfung besteht allemal.

Ein weiterer Schwachpunkt des geltenden Systems ist die **hohe (und wachsende) Zahl der Gebührenverweigerungen**. Das bei uns praktizierte System scheint dafür besonders anfällig zu sein bzw. Verfolgung und Eintreibung verweigerter Gebühren zu erschweren. Mit der Folge, dass der Ehrliche der Dumme ist und die entgangenen Einnahmen von „Schwarzfahrern“ bzw. Anschlussverweigerern mitbezahlen muss. – Dieser Punkt ist in der öffentlichen Kritik weniger angesprochen worden (eventuell weil er weniger bekannt ist), doch kann er im Rahmen einer Überarbeitung nicht unter den Tisch fallen.

2. Gebührenvergleich

Der landesweite Vergleich des Statistischen Landesamts für 4-Personen-Haushalte zeigt, dass die Gebühren im Kreis Calw deutlich über dem Durchschnitt liegen. So kostete Hausmüll und Biomüll in allen 44 Kreisen (einschließlich Großstädte) im Land 2005 durchschnittlich 167 €, im Kreis Calw 186 € im Jahr, der Kreis Calw rangiert danach auf dem 10. Platz von 44 Kreisen. Im Durchschnitt der Landkreise (ohne Großstädte) liegt die Gebühr bei 151 €, dabei sind 29 Landkreise billiger als der Landkreis Calw und nur 5 Landkreise noch teurer.

Bei kleineren Haushaltsgrößen, fällt der Vergleich für den Landkreis Calw günstiger aus. Als ländlicher Kreis – für den Familien ein wichtiger Faktor für die Zukunft sind – müssen wir danach streben, familienfreundlich zu sein. Während aber in anderen Landkreisen das Prinzip gilt: *Ein Haushalt, eine Gebühr*, fallen im Kreis Calw je nach Personenzahl zwischen 41,40 € und 103,80 € Grundgebühr im Jahr an. Das ist nicht sehr familienfreundlich.

3. Umriss eines besseren Gebührensystems

Auch ein verbessertes Gebührensystem wird nicht alle Interessen und Standpunkte befriedigen. Es allen recht zu machen, wird nicht gelingen. Entscheidend ist, dass die **Kriterien** der Gebührenordnung offen gelegt und als fair akzeptiert werden können.

Kriterien

- (1) Die Gebühren müssen insgesamt dem Landesvergleich stand halten. Grundsätzlich ist nicht einzusehen, dass die Gebühren im Kreis Calw deutlich höher sind als anderswo. Unterschiede, vor allem erhöhende Faktoren müssen sachlich begründet und transparent sein.

- (2) Das Gebührensystem muss alle Nutzer nach den Regeln heranziehen. Es muss Gebühren- und Anschlussverweigerung weitestgehend ausschließen.

- (3) Es muss ökologisch sein, indem es Müllvermeidung fördert, d.h. es muss (wie das gegenwärtige) mengenabhängig sein.
- (4) Familien mit kleinen Kindern, in denen durch hohen Verbrauch an Windeln viel Abfall anfällt, sollen entlastet werden. Zu klären ist, wer für diese Entlastung aufkommt – muss die Abfallwirtschaft dafür aufkommen oder ist es Aufgabe des Kreises (oder auch der Gemeinde)?
- (5) Das System muss einfach sein, jeder muss es verstehen.
- (6) Der Abfallbetrieb soll keine anderen Aufgaben finanzieren. Kreisweite Kulturförderung ist grundsätzlich Sache des Kreises und im öffentlichen Kreishaushalt auszuweisen.

Vorschläge

Zunächst gilt es Klarheit über die besondere Kostenstruktur der Abfallentsorgung im Kreis zu gewinnen. Gibt es Faktoren, die bei uns zu höheren Kosten führen als in anderen Kreisen? Wegen der Monopolstellung des Abfallwirtschaftsbetriebs können sich die Preise nicht im Wettbewerb bilden. Deshalb ist besondere Sorgfalt bei der Kostenkontrolle nötig.

Vorgeschlagen wird daher

1. wie schon früher von Landrat Köblitz und der Geschäftsführung des Abfallwirtschaftsbetriebs angeregt und von der SPD-Fraktion unterstützt, sollte die **Gebührenveranlagung grundstücksbezogen** erfolgen (statt wie zur Zeit haushaltsbezogen). Dabei sollte – wie in den meisten Kreisen – für jeden Haushalt auf dem Grundstück eine **einheitliche Grundgebühr mit einem mengenabhängigen Gebührenteil kombiniert** werden. Eine Jahres-Grundgebühr von (z.B.) 70 € würde – bei gleichem Gesamtaufkommen – die Abfallgebühr für den modellhaften 4-Personen-Haushalt um 33,80 € entlasten. Tatsächlich würde aber die grundstücksbezogene Veranlagung das Gebührenaufkommen um ca. 400.000 € verbessern – allein, weil es Gebühren- oder An-

schlussverweigerungen so gut wie ausschließt. Diese Verbesserung sollte ausreichen, um die Entlastung der Familien zu finanzieren.

2. Eine **externe Überprüfung der Unternehmensstruktur der Abfallwirtschaft** mit ihren Teilunternehmen und ihren Verflechtungen. Ergibt die Prüfung, dass im Kreis Calw erschwerende Umstände zu höheren Kosten als in anderen Kreisen führen, so ist dies bei der Bewertung von Vergleichszahlen zu berücksichtigen
3. Die **Abholung von Gartenabfall** ohne Zusatzgebühr, die sich bewährt hatte, sollte wieder eingeführt werden – wenn nicht zweimal, wie früher, dann wenigstens einmal im Jahr.
4. **Für Familien mit Kleinkindern wird ein Bonus eingeführt.** Sie sind nicht nur finanziell stark belastet, Wickelkinder erzeugen besonders viel Abfall. Die genaue Ausgestaltung ist zu klären. Ebenso, wer für die Finanzierung des Bonus aufkommt. Entsprechendes sollte für Haushalte mit Pflegebedürftigen erwogen werden, die ebenfalls eine erhöhte Abfallmenge aufweisen.
5. Kreisweite Kulturförderung ist nicht originäre Aufgabe der Abfallwirtschaft, sondern des Kreises.

Begründungen

1. Durchsetzung der Anschluss- und Gebührenpflicht: Die Minimierung der Gebührenaufwände sowie die Vereinfachung der Gebührenveranlagungen und – bescheide müssten das Ergebnis um gut 0,4 Mio € verbessern. Das Verfahren der Grundstücksveranlagung gilt heute in den meisten anderen Kreisen. Die wirksame Durchsetzung der Anschlusspflicht kann auch die freie Landschaft von illegalen Entsorgungen entlasten, die mancherorts problematische Ausmaße angenommen haben.
2. Externe Prüfung von Organisation und Kosten: Die betriebswirtschaftlich optimale Struktur der Abfallunternehmen ist – auch für Kreisräte – schwer zu beurteilen. Konkrete Hinweise für Verschwendung oder ungenutzte Sparpotentiale

liegen nicht vor. Das signifikant höhere Gebührenniveau erfordert es aber, dieser Frage nachzugehen. Wegen der engen Verflechtung und der Personalunion der Geschäftsführung ist dafür eine externe Untersuchung angezeigt.

3. Gartenabfall: Es gibt Menschen, die keine Möglichkeit haben, ihren Gartenabfall zur Deponie zu fahren, z.B. ältere Mitbürger. Es ist auch rationeller und ökologischer, wenn die im Frühjahr und Herbst anfallenden großen Mengen von Gartenabfall eingesammelt werden statt einzeln zu den Deponien gefahren werden.
4. Soziale Fairness: Die sehr hohe Belastung von Familien mit Wickelkindern ist eine besondere Situation. Der hohe Bedarf an Windeln führt unvermeidlich zu hoher Abfallmenge. Dafür ist eine – gezielte, treffsichere – Entlastung sinnvoll und auch möglich. Zu diskutieren ist aber, ob es sachgerechter ist, wenn der Landkreis oder die Gemeinde (in Verantwortung für die örtliche Gemeinschaft) die Kompensation übernimmt. Für Kreis und Gemeinden ist es ein standortpolitischer Gesichtspunkt, wie familien- und kinderfreundlich sie sein wollen.
5. Kulturförderung: Das Sponsoring der AWG erfüllte eine sehr wichtige Funktion im Kreis. Damit wurden wichtige bildungspolitische Aufgaben gefördert, etwa die Musikschulen. Auch das viel kritisierte Rossini-Festival in Bad Wildbad ist nicht nur ein herausragendes kulturelles Ereignis für die Stadt, sondern für den ganzen Kreis. Darüber hinaus ist es für den Tourismus bedeutend, einem Hauptwirtschaftszweig des Kreises. In der Öffentlichkeit ist der Eindruck entstanden, diese Förderung erfolge aus den Müllgebühren. Aufgrund der Verflechtung von AWB und AWG lässt sich dieser Eindruck nicht völlig entkräften. In Zukunft muss hier klar getrennt werden. Kulturförderung ist Sache des Kreises und muss daher aus dem Kreishaushalt erfolgen. Die von der AWG gesponserten Projekte sind wichtig und müssen daher vom Kreis gefördert werden.